

Herrn Bürgermeister  
Gunther Hoffmann  
St. Leoner Straße 5  
68809 Neulußheim

### **Akteneinsichtsgesuch**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffmann,

die Unterzeichnenden beantragen,

Akteneinsicht in die Akten der Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.09.2022 unter TOP 5, Hauptstraßen (Waghäuseler Straße/Hockenheimer Straße - Beantragung Tempo 30) zu erhalten.

Das Thema Akteneinsicht ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob die Akteneinsicht durch einen Akteneinsichtsausschuss gewährt werden soll oder durch Akteneinsicht des gesamten Gemeinderats.

### **Begründung:**

Ein Gutachten „Gemeinde Neulußheim/EU-Umgebungsrichtlinie/Lärmaktionsplanung“ vom Februar 2019 wurde dem Wirtschaftsausschuss im Februar 2019 vorgelegt. Das Gutachten sah vor, in der Altlußheimer Straße, Hockenheimer Straße und St. Leoner Straße aus Lärmschutzgründen Tempo 30 einzuführen, in der Waghäuseler Straße, um Ausweichverkehr dort zu vermeiden.

Der Gemeinderat hat dann am 29.09.2022 bezüglich der Einführung von Tempo 30 in der Hockenheimer und Waghäuseler Straße folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass auch auf den Hauptverkehrsstraßen Waghäuseler Straße und Hockenheimer Straße die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt dies, auf Grundlage der vorliegenden Lärmaktionsplanung, bei den zuständigen Behörden zu beantragen

Am 05.10.2022 wurde der entsprechende Antrag in Hockenheim gestellt.

Beschieden wurde der Antrag durch einen Bescheid der Stadt Hockenheim vom 15.06.2023, knapp neun Monate nach Antragstellung.

Für die Hockenheimer Straße wurde Tempo 30 angeordnet.

Für die Waghäuseler Straße wurde mitgeteilt, dass „...aus den bereits mitgeteilten Gründen...“ eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund Lärms nicht in Betracht kommt, da kein entsprechendes Gutachten vorgelegt wurde.

Warum es fast neun Monate dauerte, bis die Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet wurde, geht aus den uns vorgelegtem Bescheid nicht hervor und ist nicht nachzuvollziehen. Die Reduzierung auf 30 km/h in der Altlußheimer und St. Leoner Straße wurde – bei gleichen Voraussetzungen durch die Lärmaktionsplanung -innerhalb kürzester Zeit genehmigt.

Seit dem Beschluss des Gemeinderats im September 2022 wurde sowohl von Besuchenden der Sitzung als auch aus der Mitte des Gemeinderats nach dem Stand der Dinge gefragt. Es gab keine Informationen, nur ausweichende Antworten wie die Antwort, man sei im Kontakt mit den Behörden.

Tempo 30 auf der Hockenheimer Straße hätte spätestens Ende letzten Jahres eingeführt werden können bzw. müssen.

Nun hat der Gemeinderat wieder einen Beschluss gefasst, diesmal, Tempo 30 auf der Waghäuseler Straße einzuführen.

Um zu vermeiden, dass beim neuen Beschluss wieder deutliche Verzögerung bei der Umsetzung des Beschlusses auftreten, ist es nötig zu klären, woran es lang, dass die Umsetzung/Bescheidung des Antrags durch die Stadt Hockenheim so lange dauerte.

Zudem muss klargestellt sein, welche Voraussetzungen für die Reduzierung der Geschwindigkeit in der Waghäuseler Straße vorliegen müssen.

Die Bitte, die Unterlagen bzw. der verschiedenen Mails aus Hockenheim, auf die sich der Bescheid vom 15.06.2023 bezogen, vorzulegen, wurden vom Bürgermeister abschlägig beschieden.

Um die Vorgänge aufzuklären, ist Akteneinsicht nötig, entweder für einen zu bildenden Akteneinsichtsausschuss oder für den gesamten Gemeinderat.

Neulußheim, 21.07.2023

Ingeborg Bamberg

Dr. Markus Hartmann

Alexander W. Mansel

Sylvia Mansel

Monika Schroth

